

Energie- und Netznutzungspreise 2024

1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Strom für Haushalt und Gewerbe

Bezeichnung	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. 8.1% MWSt.
Energiepreis 2024	28.80 Rp./kWh	
Netznutzungspreis 2024	7.70 Rp./kWh	
Rabatt -5 %	-1.825 Rp./kWh	
Total Einheitstarif 2024	34.675 Rp./kWh	37.48 Rp./kWh
Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 2024	0.75 Rp./kWh	
Bundesabgaben 2024		
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh	
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh	
Stromreserve	1.20 Rp./kWh	
Total Abgaben 2024	4.25 Rp./kWh	4.59 Rp./kWh
Total Energie, Netznutzung und Abgaben 2024	38.925 Rp./kWh	42.08 Rp./kWh
Grundpreis Netznutzung	10.00 Fr./Monat	10.81 Fr./Monat
Blindenergie-Überbezug*	3.80 Rp./kWh	4.11 Rp./kWh
Baustrom Netznutzungspreis	20.00 Rp./kWh	21.62 Rp./kWh

* Der Blindenergiebezug darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi = 0.93$).
Ein allfälliger Blindenergie-Überbezug wird verrechnet.

Preise:

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.
Die Berechnung der Netznutzung basiert auf den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und den Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes. Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen des Energieieferanten.

Die Rechnungsstellungen erfolgen wie bis anhin, d.h. wie folgt:

- Per 30. Juni und per 31. Dezember wird der Strom abgelesen und der entsprechende Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Per 28. Februar, per 30. April, per 31. August und per 31. Oktober erfolgen angemessene Akontorechnungen. Diese Beträge werden jeweils vom durchschnittlichen Verbrauch des vorgängigen Geschäftsjahres errechnet.
- Bei massiven Preisänderungen behält sich die EGJ vor, zusätzliche Akontorechnungen bzw. Zähler abzulesen und Rechnung zu stellen.
- Die in der Akontorechnung fakturierten Beträge werden in der entsprechenden definitiven Abrechnung in Abzug gebracht (exkl. MWSt.).
- Bei grösseren Verbrauchern, d.h. Gewerbebetrieben, bleibt es der EGJ vorbehalten, pro Quartal abzulesen und Rechnung zu stellen.
- Bei Grosskunden (Verbrauch über 100'000 kWh) behält sich die EGJ vor, monatliche Akontorechnungen zu stellen.
- Vorhandene Smart Meter werden nicht mehr vor Ort abgelesen, sondern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben regelmässig elektronisch ausgelesen.

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT JONEN

Der Vorstand

Jonen, im August 2023